

„Unser Wahlsystem ist sehr gerecht“

Jenaer Rechtswissenschaftler Michael Brenner: Bei reiner Mehrheitswahl gingen viele Stimmen einfach verloren

Von Sibylle Göbel

Jena. Ist unser Wahlsystem gerecht? Das fragen sich viele Thüringer, wenn sie sehen, dass in den neuen Thüringer Landtag auch Kandidaten einziehen, die in ihrem Wahlkreis nur wenige Stimmen geholt haben. Wir sprachen darüber mit dem Rechtswissenschaftler Professor Michael Brenner, der an der Friedrich-Schiller-Universität Jena den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht innehat.

SPD-Chef Tiefensee landete in seinem Wahlkreis in Gera nur auf Platz drei, AfD-Spitzenkandidat Björn Höcke im Eichsfeld weit abgeschla-

gen auf Rang zwei – und trotzdem sitzen beide im neuen Landtag. Warum haben wir ein Wahlsystem, das auch Verlierern den Weg ins Parlament ebnet?

Weil wir auf Landes- und auch auf Bundesebene die sogenannte personalisierte Verhältniswahl haben.

Was bedeutet das?

Auf der einen Seite sollen Kandidaten im Landtag sitzen, die in ihrem Wahlkreis die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen, weil sie bekannt und beliebt und nahe am Bürger sind. Doch weil man verhindern will, dass sich die Stimmen, die nicht auf diesen Kandidaten entfallen, quasi in Luft auflösen, hat man auf der anderen Seite ein zweites

Kontingent von Kandidaten geschaffen, die über die Landesliste ihrer Partei in den Landtag einziehen. Und deswegen kann es eben auch sein, dass ein Kandidat in seinem Wahlkreis zwar nur wenige Stimmen holt, er aber auf der Landesliste weit vorn steht und deshalb ein Mandat bekommt.

Das heißt, Kandidaten, die über die Landesliste einziehen, tragen der Tatsache Rechnung, dass auf ihre Partei landesweit ein bestimmter Stimmenanteil entfallen ist?

Genau. Die über die Landesliste eingezogenen Kandidaten bilden quasi das landesweite Ergebnis für ihre Partei ab – selbst wenn diese keinen Direktkandidaten hat.



Rechtswissenschaftler Michael Brenner.

FOTO: UNI JENA

Das leuchtet ein. Sonst hätte ja zum Beispiel die SPD, die nur ein Direktmandat geholt hat, nur einen einzigen Abgeordneten. Und Grüne und FDP gar keinen.

Exakt. Nehmen Sie an, die CDU würde alle 44 Wahlkreise in Thüringen gewinnen. Dann würde der Thüringer Landtag nur aus CDU-Abgeordneten bestehen, obwohl landesweit vielleicht je 20 Prozent

der Stimmen auf SPD und AfD und je 10 Prozent auf Grüne und FDP entfallen sind. Deren Stimmen würden dann vollkommen verloren gehen. Ein solch reines Mehrheitswahlsystem haben wir zum Beispiel in England: Dort zieht nur der Kandidat, der seinen Wahlkreis gewinnt, ins Parlament ein. Gewinnen zum Beispiel die Konservativen alle Wahlkreise, sitzen zu 100 Prozent konservative Abgeordnete im Parlament, aber keiner von der Labour-Partei, obwohl Labour vielleicht 40 Prozent der Stimmen geholt hat. Nach diesem Wahlsystem sind diese Stimmen verschwunden.

Deshalb ist unser Wahlsystem gerechter?

Auf jeden Fall. Denn es berücksichtigt eben auch die Stimmen, die nicht in den Erfolg eines Kandidaten münden.

Alles andere würde wahrscheinlich auch zu noch größerer Politikverdrossenheit führen.

So ist es. Für den Verhältnisausgleich ist der Stimmenanteil der Partei im gesamten Land maßgeblich.

Das erklärt auch, warum es bei den Listenparteitagen oft so ein Gerangel um die Listenplätze gibt.

Na klar. Je weiter vorn man ist, umso höher ist auch die Chance, ein Mandat zu bekommen, selbst wenn man in seinem Wahlkreis unterliegt.